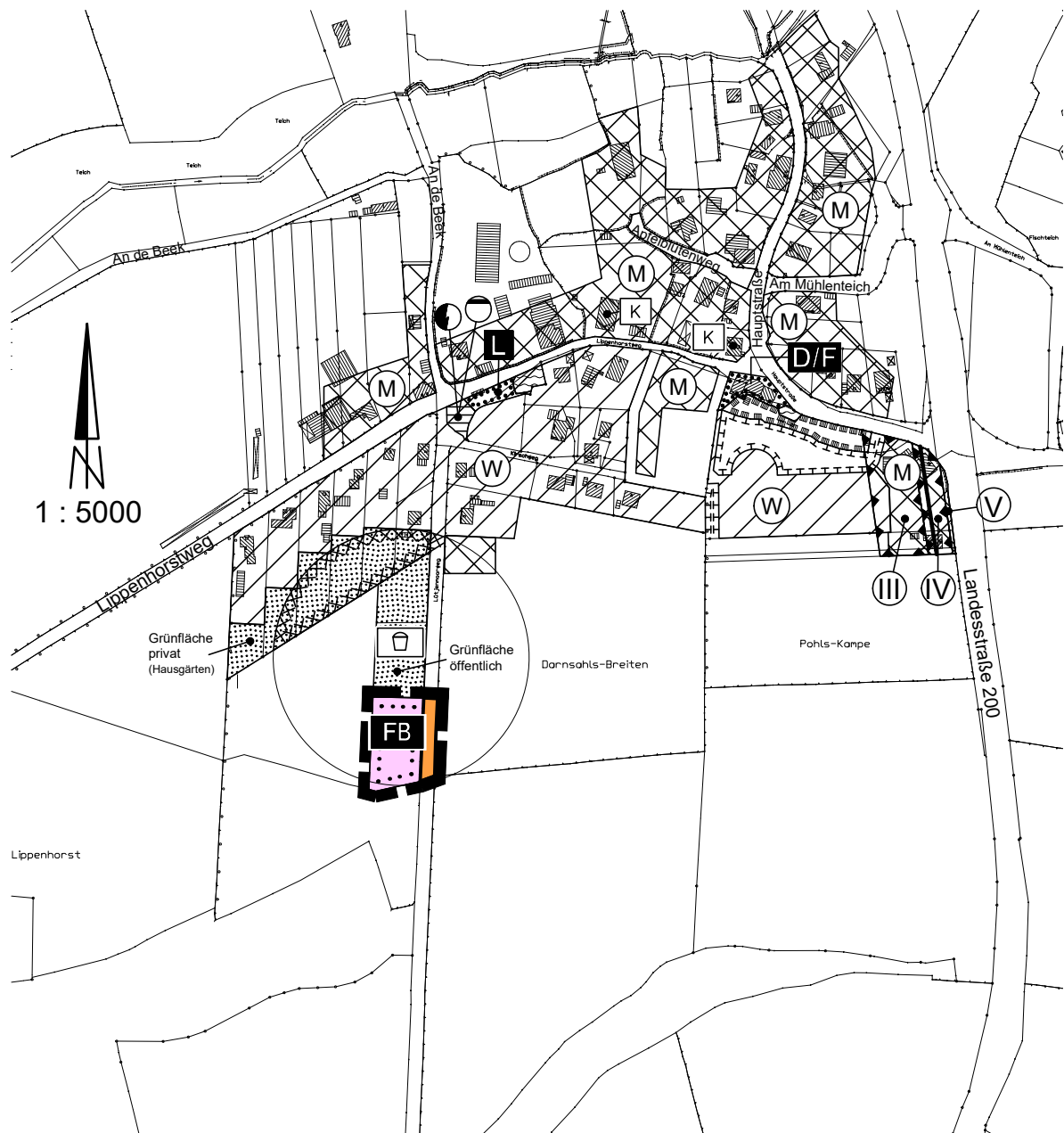


PLANZEICHNUNG

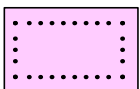


ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG



Umgrenzung der Berichtigungsfläche



Flächen für Gemeinbedarf

§ 5 (2) 2 BauGB



Forst- und Baubetriebshof



Straßenverkehrsflächen

§ 5 (2) 3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am ____.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ____ bis zum ____.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen der Einwohnerversammlung am ____ und durch Auslegung der Planung vom ____ bis zum ____ durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ____ den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ____ bis zum ____ während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ____ bis zum ____ bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.hornbek.de" ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am ____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hornbek, den ____ Siegel - Bürgermeisterin -

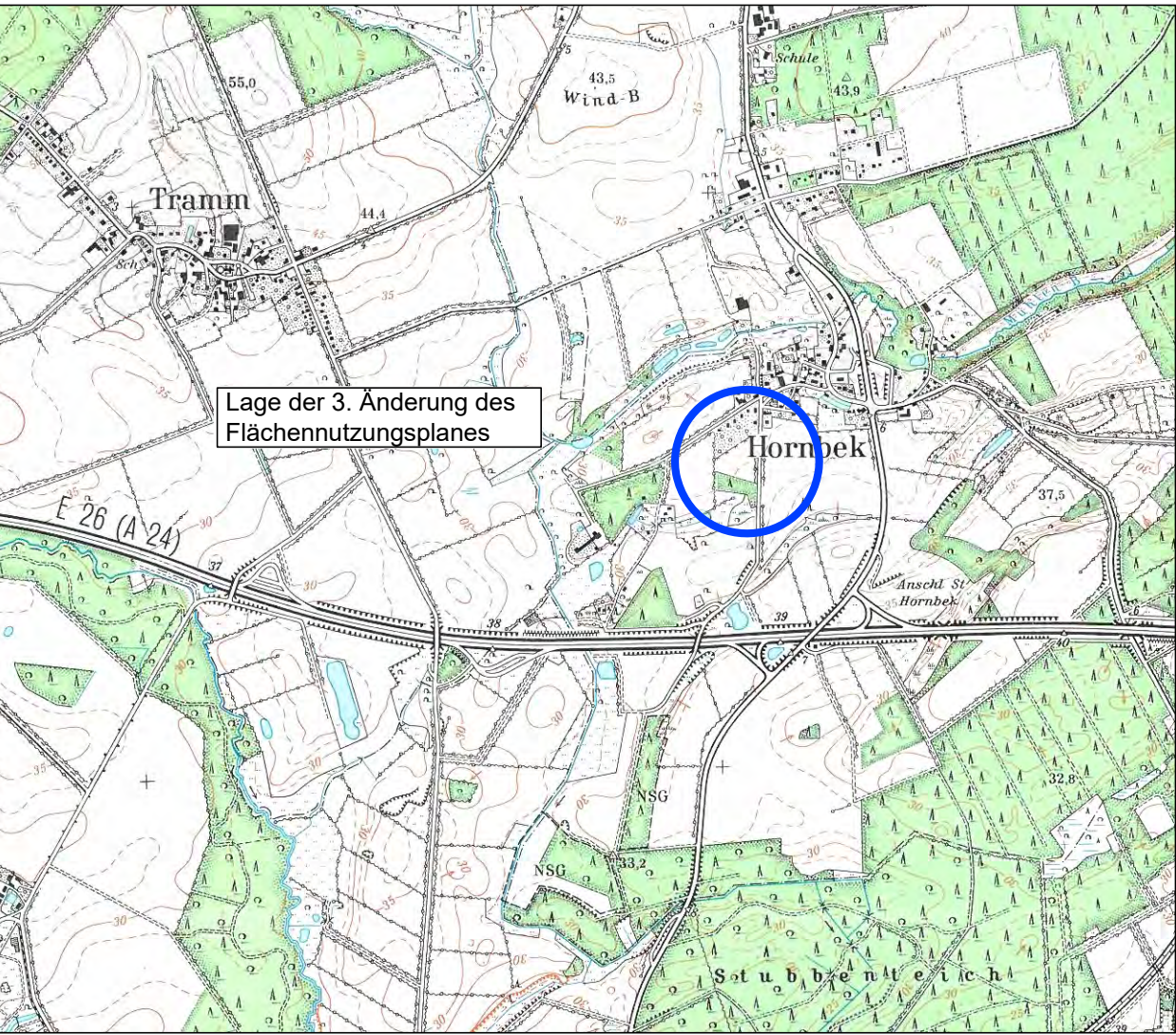
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ.: ____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ____ bis ____ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ____ wirksam.

Hornbek, den ____ Siegel - Bürgermeisterin -

Übersichtskarte o.M.



3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HORNBEEK

für das Gebiet:
"südlich des Lippenhorstweges und westlich des Lütjenmoorweges, auf dem Flurstück 33/1 liegend."

Stand: September 2025

Planungsbüro:



Entwurf für die:
Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB